

Centralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Dezember 1908.

Nr. 54.

<p>Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ernennungen; — Ermächtigungen zur Vornahme von Zivilstandshandlungen; — Exequaturerteilungen; — Entlassung Seite 503</p> <p>2. Auswanderungswesen: Erweiterung der Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern für den Norddeutschen Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie 504</p> <p>3. Versicherungswesen: Beaufsichtigung einer privaten Versicherungs = Unternehmung durch die Landesbehörde 506</p> <p>4. Militärwesen: Abänderung des Verzeichnisses der den Militärämtern usw. im Reichsdienste vorbehaltenen Stellen 506</p>	<p>5. Zoll- und Steuerwesen: Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit getrockneten persischen Aprikosen 508 Garn aus Baumwolle 508 rohen baumwollenen Geweben 509 dichten gewebten Gürtelbändern 509 Myrobalanen und chinesischen Galläpfeln 509 Kolbenstangen und Röhren aus Parsons Manganbronze 509 Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 510 Beiordnung eines Stationskontrolleurs zum Hauptzollamte München III 511</p> <p>6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 512</p>
---	--

1. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Eduard Loewengard zum Kaiserlichen Konsul in Lyon zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann und Fabrikanten Theodor Köster zum Konsul in Gothenburg zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Hugo Carstens zum Konsul in Winnipeg (Canada) zu ernennen geruht.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Schiffsagenten Emil Wilhelm Peter zum Konsul in Hartlepool zu ernennen geruht.



Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Vizekonsul Rolfs in Pensacola zum Konsul daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Heinrich Schulze zum Vizekonsul in Entebbe (Uganda-Protectorat) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Konsul Grafen von Spee in Quito ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für seinen Amtsbezirk die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und unter deutschem Schutze befindlichen Schweizern vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in Nagasaki beauftragten Dolmetscher Mehlendorf ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Cubanischen Konsul Adolf Weinstein in Eisenach ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Mexicanischen Konsul Albert Joseph Moysius Blaschke in Berlin ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem R. und K. Österreichisch-Ungarischen Konsul Erich Gelhorn in Danzig ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Königlich Norwegischen Konsul Friedrich Hermann Schlimm in Königsberg ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Kaiserlichen Konsul Paul Maier in San Pedro Sula (Honduras) ist die erbetene Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt worden.

2. A u s w a n d e r u n g s w e s e n .

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesrats habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) die dem Norddeutschen Lloyd in Bremen und der Hamburg-Amerika-Linie in Hamburg erteilte Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise erweitert.

Berlin, den 1. Dezember 1908.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Fonquière.